

Bekanntmachung des Amtes Preetz-Land für die Gemeinde Rastorf

Aufstellung des Vorhabenbezogenen B-Plans Nr. VE-7 der Gemeinde Rastorf für das Gebiet des „Solarparks Rastorf“

sowie

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rastorf im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

Hier: Öffentliche Auslegung der Planentwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die von der Gemeindevertretung Rastorf in ihrer Sitzung vom 22.07.2024 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe des

- Vorhabenbezogenen B-Planes Nr. VE-7 der Gemeinde Rastorf für das Gebiet des „Solarparks Rastorf“ sowie der
- 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rastorf

jeweils für das Gebiet östlich der Straße „An der Spolsau“ (L211) sowie südlich der Straße Hoheneichen (B 202) – **siehe: Skizze des Plangeltungsbereichs rechts** - und die Begründungen dazu werden in der Zeit

vom 10.09. bis 10.10.2024

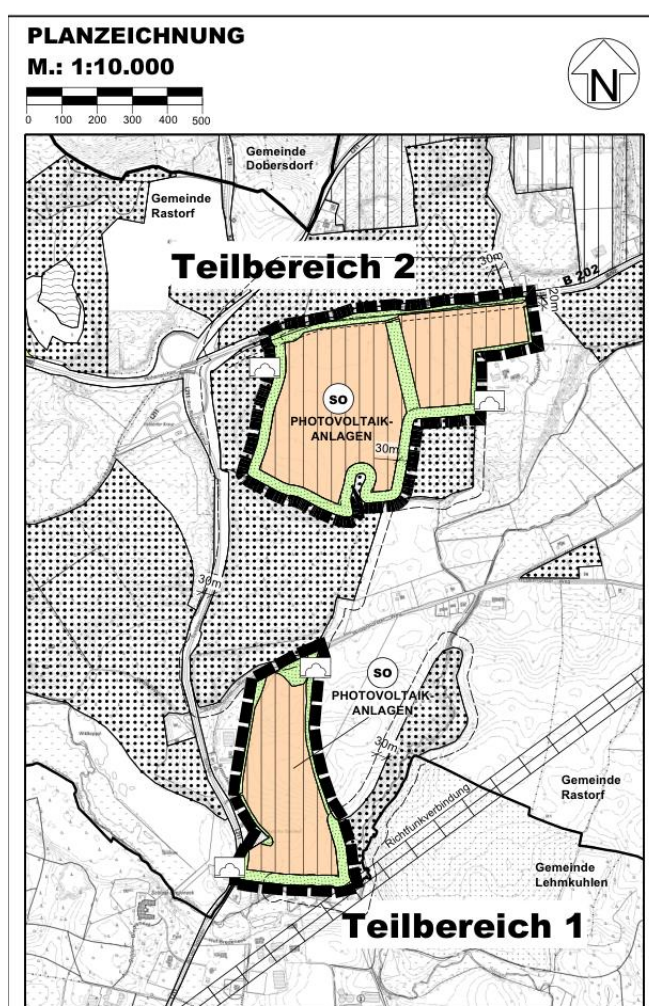
auf der Internetseite

www.amtpreetzland.de/amt-gemeinden/bauen-wohnen/bauleitplanung-in-den-gemeinden

und dort unter dem Link

„Freiflächen-PV-Anlagen (Solarparks): Gemeinde Rastorf“

öffentlich bekanntgemacht.



Eine Ausfertigung der Planunterlagen liegt außerdem während der Dauer der Offenlegung in der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Zimmer 12, während der Dienst- und Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Art der Information:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
2. Gemeinde Rastorf: Gemeindefweite Potentialanalyse zur Eignung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Stand: Oktober 2023
Blatt 0.1: Regionalplan III
Blatt 0.2: Regionalplan II
Blatt 1: Ausschlussflächen / harte Faktoren
Blatt 2: Abwägungsflächen / weiche Faktoren ohne Naturpark
Blatt 3: Ergebnisse ohne Naturpark
3. Vorhaben- und Erschließungsplan, Oktober 2023
4. Blendgutachten: Frage der eventuellen Blend- und Störfwirkung von Straßennutzern und Anwohnern durch eine bei Rastorf zu installierende Photovoltaikanlage, LSC Lichttechnik und Straßenausstattung Consult, Berlin August 2022
5. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Potenzialabschätzung), BioConsult SH GmbH & Co. KG, Husum August 2023
6. Ergebnisbericht zur Brutvogelkartierung 2023, BioConsult SH GmbH & Co. KG, Husum August 2023
7. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Die Ziffern [] geben die Art der Information an.

A. Schutzgut Mensch:

- Blendwirkung PV-Anlagen [1,4,7]
- Brandschutz [7]
- Richtfunktrasse [7]
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen [1]

B. Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Ausgleichsflächen [1,7]
- Eingrünung [1,7]
- Wildkorridor [1,7]
- Einzäunung [1,7]
- Trittsteinbiotop [1,7]
- Artenschutz (u.a. Brutvögel) [1,5,6,7]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

C. Schutzgut Boden

- Rohstoffpotenzialgebiet [7]
- Eingriffsbilanzierung [1,7]
- Ertragsfähigkeit [1,7]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

D. Schutzgut Wasser:

- Umgang mit Niederschlagswasser [1,7]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

E. Schutzgut Klima und Luft:

- Klimaschutz [1,7]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

F. Schutzgut biologische Vielfalt:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

G. Schutzgut Landschaft:

- Landschaftsbild [7]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

H. Schutzgut Kultur-/ Sachgüter:

- Kulturlandschaft [1,7]
- Kulturdenkmale [1,7]
- Archäologisches Interessensgebiet [1,7]

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben. Diese sollen möglichst elektronisch übermittelt werden, können aber auch auf anderem Wege abgegeben werden, § 3 Abs. 2 Satz 4 Ziff. 2 BauGB.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan sowie die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes und die F-Planänderung nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

In Bezug auf die Änderung des Flächennutzungsplans wird ergänzend darauf hingewiesen, „dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können“, § 3 Abs. 3 BauGB.

Schellhorn, 29.08.2024

Amt Preetz-Land

Der Amtsvorsteher
Im Auftrag: gez. Jann

Ausgehängt am: Abgenommen am:

Abzunehmen am: ...11.10.2024 Unterschrift: